Anzeige einer kleinen Lotterie oder Ausspielung Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Ausspielungen in Sachsen-Anhalt (AV des MI vom 28.08.2023 – 14-12251-48/3/47494/2023)

1. Veranstalter		
Name (Verein o.ä.) :		
Anschrift:		
Telefonnummer:		
2. Verantwortlicher		
Name, Vorname:		
Anschrift:		
3. Angaben zur Ausspielung/Tombola		
Anlass:		
Zeitraum der Ausspielung/Tombola:		
Ort der Ausspielung/Tombola:		
	(Straße, Hausnumm	ner, Raumbezeichnung)
Zeitraum des Losverkaufes:		
Anzahl der Lose:	Einzelpreis pro	Los:
4. Art der Tombola/ Ausspielung (bitte	e ankreuzen)	
	satzes besteht die Möglichkei	t, dass nach dem Zufallsprinzip
Ziehungslotterie mit Geldgewi	innen	
5. Verwendung des Zweckertrages (bi	tte ankreuzen)	
für gemeinnützige Zwecke		
für kirchliche Zwecke		
für mildtätige Zwecke		
Ort, Datum Unte	erschrift des Antragstellers	Stempel

Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages!

Hinweise:

• Die geplante Ausspielung ist dem örtlich zuständigen Fachbereich Ordnungswesen, der

Gemeinde Elsteraue Hauptstraße 30 06729 Elsteraue

spätestens fünf (5) Werktage vor Beginn anzuzeigen.

Die Anzeige kann per Post, per Fax (03441 – 226 123) oder auch per E-Mail (ordnungswesen@gemeinde-elsteraue.de) erfolgen.

- Die Teilnahme Minderjähriger bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes.
- Mit der Veranstaltung der Ausspielung /Tombola dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden, die über den mit dem Hinweis auf die Bereitstellung von Gewinnen verbundenen Werbeeffekt hinausgehen.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Anzeige zur öffentlichen Ausspielung/ Tombola erfolgt durch die Gemeinde Elsteraue die lotterie-steuerrechtliche Mitteilung an das Finanzamt Naumburg.